

Novellierung des kommunalen Kassenrechts in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2025

Produktnummer
2025-57203S

Termin
02. Juni 2025
09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
276,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Mit der Novellierung der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und der kassenrechtlichen Regelungen in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 1. Januar 2025 wurde das kommunale Kassenrecht in Baden-Württemberg umfassend überarbeitet. Das Kassenrecht wurde dabei mit dem Ziel der Optimierung bestehender Abläufe, der besseren Integration digitaler Geschäftsprozesse und der gleichzeitigen Stärkung der Kassensicherheit in Teilen grundlegend neu formuliert.

Im Seminar werden die wichtigsten kassenrechtlichen Änderungen in der GemKVO und der GemHVO thematisiert. Inhalte sind dabei u.a.:

- Verwendung von Zahlungsmitteln auf elektronischer Guthabenbasis bei Handvorschüssen und bei ermächtigten Personen
- Neue Möglichkeiten bei der Anbindung von ADV-Verfahren als Vorbuch und bei der Integration von Fachverfahren
- Elektronische Bezahlverfahren
- Vereinfachungen für Gemeindekassen mit geringem Geschäftsaufkommen
- Regelungen zum Buchungsdatum und Auswirkungen auf den Tagesabschluss
- Organisatorische Anforderungen beim Vier-Augen-Prinzip
- Übertragung der Regelungsbefugnis des Bürgermeisters
- Überarbeiteter Belegbegriff
- Digitalisierung von Büchern und Belegen

Dozent

Marc Kirchherr
Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg, Karlsruhe

Zielgruppe

Kassenbedienstete mit bereits bestehenden Kenntnissen im kommunalen Kassenrecht und Bedienstete im Bereich der Kassenprüfung/Kassenaufsicht.

Ziele

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Katharina Rimmer
0711 21041-42
K.Rimmer@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Andrea Daubner
0711 21041-35
a.daubner@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Aufzeigen der neuen kassenrechtlichen Möglichkeiten und Anforderungen ab dem Jahr 2025.